



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

aktuell



Ein gesundes und

erfolgreiches Jahr 2005

wünscht die Redaktion

der ADB-aktuell

Presseerklärungen

- DNA-Identitätsfeststellungsgesetz
- Zum Umgang mit Sexual- und Gewaltstraftätern

S. 2

„Umbruch der staatlichen Straffälligenhilfe“

- Einladung zur Fachtagung in Potsdam

S. 3

„Seite 25 ...“

- Gedanken zu einer Zeitungsmeldung

S. 5

Neues aus den Ländern

- Sportfest der Sozialen Dienste
- Pressemitteilungen Baden-Württemberg
- Neubau: Justizvollzugsanstalt in Burg
- Einladung zur Fachtagung in Bad Herrenalb am 12./13. April 2005

S. 7-10

Sonstiges

- Zum Leben zu wenig
- Anzeigepflicht von Sozialarbeitern
- Im Netz gesichtet

S. 11-13

Leserbrief

- Thema: Privatisierung

S. 14

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einige von Euch haben sicher die letzte Ausgabe 2004 der ADB-aktuell vermisst. Dass sie nicht erschienen ist, lag nicht nur an meiner längeren Erkrankung, sondern vor allem daran, dass wir nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung hatten, unsere ADB-aktuell herauszubringen. Die Zahlungsmoral einzelner Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) sowie die Umsetzung gemeinsam getroffener Vereinbarungen und Beschlüsse lässt doch sehr zu wünschen übrig.

Damit die gesammelten Informationen nicht ganz verloren gehen, haben wir im geschäftsführenden Vorstand beschlossen, wenigstens eine Online-Ausgabe heraus zu bringen. Alle, die einen PC zur Verfügung haben, bitten wir an dieser Stelle für andere Kollegen die Zeitung auszudrucken und zur Verfügung zu stellen.

Die nächste Ausgabe soll dann auch wieder als „Zeitung“ erscheinen. Voraussetzung

dafür ist natürlich, dass die notwendigen Gelder zur Verfügung stehen und auch nach wie vor Beiträge aus den Ländern bei der Redaktion eingehen.

Gerade auch im Hinblick auf das viele Lob, dass uns nach der Neuauflage der aktuell erreichte, wäre es bedauerlich, diese für alle Kolleginnen und Kollegen nutzbare Form der Information wieder „einschlafen“ zu lassen.

Mandy Walter

Aurich, 25. Januar 2005

DNA-Identitätsfeststellungsgesetz in der derzeitigen Form ausreichend

Presserklärung ADB e.V. Nr. 01/05

Die momentane Diskussion der CDU- und SPD-Rechtsexperten greift auf unrealistische Bedrohungsszenarien zurück, ist populistisch und verkennt die desolote Situation der Situationen im Strafvollzug und den ambulanten Angeboten der Kriminalprävention.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.) lehnt eine Verschärfung der derzeitigen strafprozessualen Regelungen und Änderungen des DNA Identitätsfeststellungsgesetz (DNA-IfG) ab. Die derzeitigen Regelungen sind ausreichend. Der Erfolg in der Ermittlung um den Mordfall Moshammer bestätigen diese Tatsache. Das gebetsmühlenartige Vortragen eines desolaten und fachlich unfundierten Beschlusses des Landgerichtes Potsdam durch den Herrn Bundestagsabgeordneten Bosbach (CDU) und das parteitaktische Nachtreten durch Herrn Bundesinnenminister Otto Schilly ver-

kennt, dass die bestehenden Regelungen zur Entnahme von DNA-Material ausreichend sind.

Zeitlich effizientere Abläufe in der gerichtlichen Praxis (Richtervorbehalt) sind notwendig, dazu müssen aber die Gerichte auch arbeitsorganisatorisch in die Lage versetzt werden. Die notwendige prognostische Entscheidung in Hinblick auf eine DNA-Entnahmeentscheidung gemäß DNA-IFG setzt qualifizierte richterliche Entscheidungen voraus, die aus Sicht der ADB e.V. in der derzeitigen gerichtlichen Praxis nicht ausreichend gewährleistet sind.

Die versprochene kriminalpräventive Wirkung einer Verschärfung der DNA-Entnahmepraxis ist illusionär. Sie ist inopportun und verletzt das informelle Selbstbestimmungsrecht gem. Art. 19 Abs. 1 GG. Vielmehr sollte der Gesetzgeber kommunikative Prozesse in

Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten verbessern.

Die Situation der Resozialisierungsarbeit in den Bereichen der ambulanten Straffälligenhilfe (Bewährungs- und Führungsaufsicht) und des Strafvollzuges ist bedenklich. Fehlende therapeutische Hilfen und eine immense Überlastung der MitarbeiterInnen in diesen Bereichen sowie überbelegte Gefängnisse zeigen ihre Wirkung in einem zunehmenden Versagen der genannten Institutionen und produzieren damit Sicherheitslücken.

Eine Verschärfung der DNA-Entnahmepraxis ist vor diesem Hintergrund ein abwegiger und wenig hilfreicher „Wahlstimmfänger“.

Gerz
Bundesvorsitzender

Aurich, 01. März 2005

Die Geister die gerufen wurden ...

– zum Missbrauch eines rationalen Themas

Presserklärung ADB e.V. Nr. 02/05

Die Äußerungen der letzten Jahre zum Thema Umgang mit Sexual- und Gewaltstraftätern durch die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland verlässt nicht erst seit den Äußerungen des Herrn Söder jeglichen rationalen Bezug.

Mehr und mehr wird diese Diskussion politisch missbraucht und zu machtpolitischen Zwecken benutzt. Unabhängig jeder politischen Strömung in dieser Schlammschlacht, es fehlt der rationale Umgang mit diesem Thema.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. positioniert sich zu diesem Thema des verbesserten Opferschutz vor Sexualstraftaten durch Täterbehandlung wie folgt:

- Rückfälle von Sexualstraftaten können nachweislich durch therapeutische Behandlung minimiert oder gar vermieden werden.
- Hierzu bedürfen Gerichte, Strafvollzug und Bewährungshilfe einer fachspezifischen Behandlungsstruktur innerhalb und außerhalb der Strafvollzugsanstalten.
- Gerichte, Strafvollzug und Bewährungshilfe müssen Sicherheit darin haben, dass angewiesene Psychotherapien tatsächlich, fachlich und zuverlässig umgesetzt werden.
- Bewährungshilfe benötigt zuverlässige

psychotherapeutische Fachkräfte, die die Behandlung durchführen.

- Niedergelassene Psychotherapeuten sind oftmals mit dieser besonderen Klientel überfordert, fachlich nicht genügend ausgebildet und lehnen mehrheitlich die Behandlung dieser Klientel ab.
- Gerichte, Strafvollzug und Bewährungshilfe benötigen daher Fachambulanzen für diese Klientel, damit nahtlos und zuverlässig im Übergang von Vollzug zur Bewährung eine Behandlung umgesetzt und fortgesetzt wird.
- Ambulante Psychotherapien müssen Behandlung, Hilfe und Kontrolle miteinander verbinden.
- Notwendig für eine erfolgreiche Rückfallvermeidung im ambulanten Bereich ist ein Verbund, ein Netzwerk zur Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Strafvollzug, Bewährungshilfe, betreutem Wohnen, Schuldnerberatung, sozialen Fachdiensten, Fachärzten, Krankenhäusern und anderen.
- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine Entbindung der Schweigepflicht auch des ambulanten Therapeuten notwendig (keine Spaltung!).
- Transparenz der Informationsweitergabe über Patientendaten ist auf allen Seiten der Kooperationsstellen gegenüber dem Behandelten notwendig.
- Ambulante Psychotherapie benötigt kognitiv-verhaltenstherapeutische Methoden der Täterbehandlung in Anlehnung nach

R. Bullens o. a., die eine intensive Aufarbeitung der Tat und der psychischen Störungen und Erkrankungen beinhalten, die oftmals einer Sexualstraftat zugrunde liegen.

- Es bedarf einer zuverlässigen Umsetzung von Therapieweisungen oder -auflagen im engen Verbund zwischen Gerichten, Strafvollzug, Bewährungshilfe und Fachambulanzen.
- Fachambulanzen benötigen eine gesicherte Finanzierung durch die Justizministerien, da Täterbehandlung eine Dienstleistung für die Justiz darstellt.
- Die Justizministerien haben fachgerechte Fortbildungen über Sexualstraftäter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen und Psychologischen Dienste der Justiz verpflichtend anzubieten.
- Qualifizierte psychologische und psychiatrische Gutachten über Sexualstraftäter sind auch schon im erkennenden Verfahren mit Angaben von Diagnosen und Indikationsstellung zur Behandlung anzufertigen.
- Es bedarf einer verbindlichen gesetzlichen Verankerung von Therapieauflagen auch bei Ersttätern.
- Die Problematik des Informationsaustausches mit der Polizei ist zu diskutieren und die rechtlichen Auswirkungen unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten abzuklären.

Gerz
Bundesvorsitzender

Wir laden ein

„Umbruch der staatlichen Straffälligenhilfe?“

Bilanz und Perspektiven der Arbeit mit Straffälligen

Es stellt sich die Frage, ob Ressourcen und Strukturen bisher optimal genutzt wurden. – Ist Entwicklungsbedarf bei den Sozialen Diensten der Justiz unter dem Gesichtspunkt der Qualität und Effektivität gegeben? – Leistet Politik das, was die Gesellschaft von der Straffälligenhilfe erwartet?

Wir wollen Argumente während dieser Tagung erarbeiten für eine Perspektive der staatlichen Straffälligenhilfe!

Rechts- und sozialpolitische Fachtagung in Potsdam vom 10. bis 11. März 2005

Veranstalter: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di“ in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V. (ADB) und der Landesarbeitsgemeinschaft „SD d J“ Brandenburg (LAG e.V.)

Tagungsort: Kongresshotel „Am Templiner See“, 14471 Potsdam, Am Luftschiffhafen 1

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Fachtagung laden wir nach Potsdam ein, um gemeinsam berufspolitische Positionen zur Zukunft der Straffälligenhilfe zu erarbeiten. In Zeiten knapper Kassen wird verstärkt über Reformen und Veränderungen nachgedacht.

Wie bekannt geworden ist, hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland begonnen die staatlichen Aufgaben der Straffälligenhilfe zu privatisieren. Signale zu Veränderungen in den bisher bestehenden Strukturen zeigen sich in weiteren Bundesländern an. Der Ruf nach dem schlanken Staat ist immer deutlicher zu hören. Ebenso die Absicht vormals staatliche in private Aufgaben zu überführen.

Und so werden unter den Etiketten „Privatisierung und Outsourcing“, Überlegungen angestellt und rechtliche Begründungen gesucht, wie der Staat sich aus bisher Orginären staatlichen Aufgaben zurückziehen kann. Er gibt somit ohne Not wesentliche Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten auf.

Mit diesen Tendenzen, müssen wir uns auseinandersetzen, um uns gleichzeitig über bereits vor und angedachte Strukturveränderungen einiger Länder mit den entsprechenden Fachexperten auszutauschen.

Programm

Donnerstag, 10. März 2005

- 10.00 Uhr** Begrüßung und Eröffnung der Tagung durch **Bernd-Axel Lindenlaub**, Bundesfachgruppenleiter Justiz, „ver.di“
Marie Blume, Landessprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft SDDJ, Brandenburg, (LAG e.V.)
- Grußwort
Beate Blechinger, Justizministerin des Landes Brandenburg
- 11.30 Uhr** Impulsreferat
„Die staatliche Straffälligenhilfe steht vor einer Richtungsentscheidung.“
Gibt es Handlungsansätze aus der Sicht des berufspolitischen Verbandes die entwickelt werden müssen? Welche Position bezieht die ADB zu bestehenden Tendenzen, die in einzelnen Bundesländer sich anzeigen?
Hans Gerz, Vorsitzender der Bundes-Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V.
- 12.15 Uhr** Mittagessen
- 13.30 Uhr** „Privatisierung der Gerichts- und Bewährungshilfe aus verfassungsrechtlicher Sicht“
Dr. Lena Barbara Kötter
- 14.30 Uhr** Kaffeepause
- 14.45 Uhr** „Der aus Kostengründen getragene Ruf nach dem schlanken Staat führt zu dem Gedanken der Privatisierung staatlicher Leistungen.“
Die privatisierte Aufgabenerledigung sei kosten-

*günstiger, effizienter und käme den Klienten zugute, so die staatliche Argumentation.
Bisher wurde keine Wirtschaftlichkeitsberechnung von staatlicher Seite öffentlich gemacht.
Wie kann eine finanzielle Aufwand- und Nutzenrechnung der staatl. Aufgaben der GrH, TOA, BwH vorgenommen werden?
Wie kann eine Vergleichsberechnung zu privatisierten Diensten unter Berücksichtigung von Qualität und Quantität erstellt werden?*
Markus Lubkowitz, BAB GmbH Bremen

- 16.00 Uhr** „Steuern oder gesteuert werden? Die Gerichts- und Bewährungshilfe stehen zur Zeit in einem Strukturumbbruch.“
Welche Handlungsansätze sind von Seiten der Gerichts- und Bewährungshilfe zu entwickeln, um bestehende Ressourcen zu steuern.
Frau Prof. Gabriele Kawamura- Reindl
FH-Nürnberg

- 20.00Uhr** „Leinen los“
Gemeinsamer Abend auf dem Theaterschiff!

Freitag, den 11. März 2005

- 9.00 Uhr** „Durch politisches Handeln wurde in den 50er Jahren das StGB verändert, um den gesetzlichen Resozialisierungsanspruch für straffällig gewordene Menschen zu verankern. In die Kriminalpolitik fand somit das Aufzeigen und Auswerten von Erfolgsquoten in der staatlichen Straffälligenhilfe Eingang.“
Heute, wie zu jedem beliebigen anderen Zeitpunkt, kann die Frage gestellt werden, ist eine Reform der Straffälligenhilfe überfällig?

Seite 25 oder die Symbolik des Redens

Gedanken zu einer Zeitungsmeldung

Auf Seite 25 der Mitteldeutschen Zeitung vernahm Bewährungshelfer Antroposophus beim morgendlichen Kaffee folgende, ihm merkwürdig beunruhigende Meldung:

Selbstmord im Roten Ochsen

Mutmaßlicher Kinderschänder nimmt sich das Leben

40-jähriger Mann saß nach zwölfjähriger Haft erneut im Gefängnis

Halle/Magdeburg/MZ. Ein 40-jähriger Untersuchungssträfling, der im Verdacht stand, Kinder sexuell missbraucht zu haben, hat sich im halleischen Gefängnis „Roter Ochse“ das Leben genommen.

Wie Susanne Hofmeister vom Magdeburger Justizministerium auf Nachfrage der MZ bestätigte, war der einschlägig vorbestrafte Mann am Dienstagabend vom Wachpersonal stark blutend in seiner Zelle aufgefunden worden. Er habe sich zuvor die Pulsader des linken Unterarms aufgeschnitten. „Trotz sofortiger medizinischer Notversorgung verstarb der Gefangene wenig später aufgrund des hohen Blutverlustes“, so die Sprecherin.

Über die näheren Umstände des Selbstmordes wurde bislang nichts bekannt. Tatsache ist jedoch, dass der Mann in doppelter Hinsicht als gefährdet galt. Einerseits, weil Sexualstraftäter häufig von Mitgefangenen bedroht und drangsaliert werden. Andererseits, weil der 40-jährige erst im April 2003 nach einer zwölfjährigen Haftstrafe wegen Kindesmissbrauchs entlassen worden war. Nach seiner erneuten Festnahme im Juli dieses Jahres musste der Mann mit einer Verurteilung zu Sicherheitsverwahrung ohne Aussicht auf baldige Freilassung rechnen. Nach MZ-Informationen stand der Untersuchungsgefangene wegen potenzieller Selbstmordgefahr auch unter besonderer Beobachtung.

In die Schlagzeilen war der Mann Ende der 90er Jahre geraten, nachdem er in der Justizvollzugsanstalt Naumburg mit einer Gefängnis-Krankenschwester eine intime Beziehung eingegangen war.

Die Frau war in erster Instanz zunächst zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Das Landgericht Halle hatte das Urteil anschließend kassiert und die Krankenschwester freigesprochen, weil die Sexualkontakte mit beiderseitigem Einverständnis zustande gekommen seien. Der Häftling war schon vor Prozessende in eine andere Justizvollzugsanstalt verlegt worden.

Bestätigt wurde diese „Beunruhigung“ in seinem Büro, eine Sozialarbeiterin der JVA teilte telefonisch mit, dass es sich bei dem (Selbst-)Getöteten um einen Klienten handelte, der unter Führungsaufsicht stehend noch vor Kurzem mit dem Bewährungshelfer sprach und wegen des Tatverdachts Kinder sexuell missbraucht zu haben vor 3 Wochen inhaftiert wurde. Soweit der Fakt ...

Volkes Meinungen wurden laut: „Richtig so!“, „Da hat sich einer selbst gerichtet.“; „Freitod, der Kosten vermeidet!“; „Einer weniger von diesen Schweinen!“ ...

Diese Symbolik der Worte taten dem Herrn Antroposophus weh, sie beleidigten sein Menschenbild, sein bisheriges berufliches Engagement und seine Rationalität. Niemand stellte Fragen. Was wurde eigentlich getan um die erneuten schrecklichen Taten des (Selbst-) Getöteten zu vermeiden? War der Freitod vermeidbar gewesen? Hätte es den Opfern geholfen den Täter verurteilt zu sehen? Hätte eine Hauptverhandlung den Opfern die Frage nach dem „Warum“ beantwortet?

Hätte, hätte, hätte ... Zeitungsmeldung Seite 25 – Klappe zu, Affe tot. Die Symbolik des Redens ...

Aufarbeitung tat not. Psychohygiene durch Betrachtung faktischer Abläufe:

Erstmals verurteilte man B. 1986 wegen sexuellen Missbrauchs zu einer Freiheitsstrafe, die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Innerhalb von 2 Jahren beging B. erneut sexuelle Missbräuche. Er wurde daraufhin zu 2 Jahren und 5 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

Nach Verbüßung dieser Strafe beging B., kein Jahr nach der Entlassung aus dem Vollzug, erneute sexuelle Missbräuche, deren Intensität zunahm. Auf Grund dieser Taten verurteilt das Landgericht in E. den B. zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren. Im Frühjahr 2003 wurde B. nach voll verbüßter Haft entlassen. Bei der Staatsanwaltschaft in H. war ein Ermittlungsverfahren anhängig. Dabei handelte es sich um Taten die unmittelbar nach der Haft begangen worden sein sollten. Im Sommer 2004 beging B. erneut einschlägige Straftaten. Es erfolgte daraufhin die Inhaftierung (U-Haft). Im Falle einer Verurteilung drohte B. lebenslange Sicherungsverwahrung. Bei den Opfern der sexuellen Missbräuche handelte es sich stets um minderjährige Mädchen.

Im Rahmen der letzten Verurteilung (12 Jahre) stellte ein forensisch psychiatrisches Gutachten keine krankhaften Störungen fest, die zur Anwendung der §§ 20 u. 21 StGB hät-

ten führen können. Ein in der Hauptverhandlung beantragtes Zweitgutachten lehnte (umfangreich begründet?) die zuständige Kammer des Landgerichtes E. in Vertrauen auf das Erstgutachten ab. Mehrere Anträge des Verurteilten auf vorzeitige Haftentlassung lehnte die zuständige Strafvollstreckungskammer ab.

In einem letzten forensischen Gutachten (Stellungnahme zur Prüfung einer vorzeitigen Haftentlassung 2002) diagnostizierte der Gutachter eine histrionische und dissoziale Persönlichkeitsstörung sowie eine Triebimpulsstörung. Gleichzeitig bescheinigte man dem Probanden eine vorhandene Therapiebereitschaft. Der Strafvollstreckungskammer wurde empfohlen, in Vorbereitung der Entlassung und nach der Entlassung aus der JVA, psychotherapeutische Maßnahmen und enge Kontroll- und Hilfesettings als Auflagen zu formulieren.

B. wurde im bisherigen Vollstreckungsverlauf nicht therapeutisch behandelt. Eine Vollstreckung der Freiheitsstrafe in einer sozialtherapeutischen Anstalt erfolgte nicht.

Im März 2003 wurde Proband B. entlassen. Eine neue Partnerschaft und eine berufliche Perspektive ließen B. in der Stadt H. neuen Wohnsitz nehmen. Die zuständige Strafvollstreckungskammer übersandte im Oktober 2003 die Unterlagen (Urteil, Beschluss ...) an die Bewährungshilfe des Sozialen Dienst der Justiz in M., obwohl B. nicht im dortigen Zuständigkeitsbereich wohnte. Die Strafvollstreckungskammer nahm auf Grund der Anschrift vor der Inhaftierung an, dass B. dort noch wohne. Erst im Dezember 2003 erhielt der Bewährungshelfer Antroposophus Kenntnis von der Führungsaufsicht über den Probanden B., da die Bewährungshelferin in M. nach Versuchen der Aufenthaltsermittlung die eigentliche Entlassanschrift recherchieren konnte.

Nach nunmehr 9 Monaten erfolgte der Erstkontakt zu B., Therapieauflagen oder Auflagen die sich auf das letzte forensische Gutachten bezogen, waren dem Führungsaufsichtsbeschluss nicht zu entnehmen. Proband B. sollte sich lediglich beim Bewährungshelfer melden und im Falle eines Wohnsitzwechsels diesen dem Gericht und dem Bewährungshelfer bekannt geben.

Bewährungshelfer Antroposophus realisierte bis zur Inhaftierung im Sommer 2004 mit B. mehrere Gespräche (Beratungen, themenzentriert Abklärung seiner Therapiebereitschaft ...).

Neue Opfer – im Juli 2004 wird B. wegen des Tatvorwurfes des sexuellen Missbrauchs an

zwei minderjährigen Mädchen inhaftiert. B. begeht mehrere ernst gemeinte Suizidversuche. Daraufhin wird B. in einem besonders gesicherten und beobachteten Zellenraum untergebracht. Eine Fixierung von B. wurde nicht für notwendig erachtet. B. öffnete sich mit einem Rasierer (Einwegrasierer) seine Pulsader am linken Arm. Der Tod wurde am 06. 09. 2004 gegen 21:00 ärztlich festgestellt.

Soviel zu den faktischen Abläufen ...

Gut strukturiert, sagte sich Bewährungshelfer Antroposophus. Jedoch wurde er seine ursprüngliche Beunruhigung nicht los. Neue Frage bohrten:

- Was ist sein Arbeitsauftrag?
- Wer gibt ihm den Auftrag?
- Was erwartet die Justiz von ihm?
- Was erwartet die „Gesellschaft“ von dem Arbeitsauftrag?
- Gibt es eigentlich bezogen auf dieses Beispiel irgendwelche Hilfe- und Kontrollstrukturen, die effizient Rückfälle hätten vermeiden können?

Fragen über Fragen ...

Nur beantwortet werden diese Fragen dem Bewährungshelfer Antroposophus zur Zeit nicht. Oder sollten die anschließende lebenslange Sicherungsverwahrung, die Verschärfung des („Sexual-“) Strafrechts und das mediale „an den Pranger stellen“ symbolische Antworten auf seine pragmatischen Fragen sein?

– Also doch alle „Kinderf ...“ lebenslang wegsperren, kastrieren, durchlauferhitzen ...

Nein, diese beunruhigenden Alternativen erscheinen Herrn Antroposophus irrational und gefährlich. Wo wird eine solche Irrationalität enden?

In der Auseinandersetzung mit „seinem“ Problem fällt dem Bewährungshelfer Antroposophus ein Text in die Hand, der auf einer Tagung von Berufskollegen in Berlin am 10. Oktober 2003 verfasst wurde.

Antroposophus hatte davon bis dato nichts gehört. Dieser Text sagt ihm schon irgendwie zu, aber auch nach dem Lesen dieses Textes beschleicht ihn weiterhin ein beunruhigendes Gefühl.

Woran das wohl liegen mag???

Bohnensammler

Verbesserter Opferschutz vor Sexualstraftaten durch Täterbehandlung

- Rückfälle von Sexualstraftaten können nachweislich durch therapeutische Behandlung minimiert oder gar vermieden werden.
- Hierzu bedürfen Gerichte, Strafvollzug und Bewährungshilfe einer fachspezifischen Behandlungsstruktur innerhalb und außerhalb der Strafvollzugsanstalten.
- Gerichte, Strafvollzug und Bewährungshilfe müssen Sicherheit darin haben, dass angewiesene Psychotherapien tatsächlich, fachlich und zuverlässig umgesetzt werden.
- Bewährungshilfe benötigt zuverlässige psychotherapeutische Fachkräfte, die die Behandlung durchführen.
- Niedergelassene Psychotherapeuten sind oftmals mit dieser besonderen Klientel überfordert, fachlich nicht genügend ausgebildet und lehnen mehrheitlich die Behandlung dieser Klientel ab.
- Gerichte, Strafvollzug und Bewährungshilfe benötigen daher Fachambulanzen für diese Klientel, damit nahtlos und zuverlässig im Übergang von Vollzug zur Bewährung eine Behandlung umgesetzt und fortgesetzt wird.
- Ambulante Psychotherapien müssen Behandlung, Hilfe und Kontrolle miteinander verbinden.
- Notwendig für eine erfolgreiche Rückfallvermeidung im ambulanten Bereich ist ein Verbund, ein Netzwerk zur Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Strafvollzug, Bewährungshilfe, betreutem Wohnen, Schuldnerberatung, sozialen Fachdiensten, Fachärzten, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen.
- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine Entbindung der Schweigepflicht auch des ambulanten Therapeuten notwendig (keine Spaltung!).
- Transparenz der Informationsweitergabe über Patientendaten ist auf allen Seiten der Kooperationsstellen gegenüber dem Behandelten notwendig.
- Ambulante Psychotherapie benötigt kognitiv-verhaltenstherapeutische Methoden der Täterbehandlung in Anlehnung nach R. Bullens o.a., die eine intensive Aufarbeitung der Tat und der psychischen Störungen und Erkrankungen beinhalten, die oftmals einer Sexualstraftat zugrunde liegen.
- Es bedarf einer zuverlässigen Umsetzung von Therapieweisungen oder -auflagen im engen Verbund zwischen Gerichten, Strafvollzug, Bewährungshilfe und Fachambulanzen.
- Fachambulanzen benötigen eine gesicherte Finanzierung durch das Justizministerium, da Täterbehandlung eine Dienstleistung für die Justiz darstellt.
- Justizministerium hat fachgerechte Fortbildungen über Sexualstraftäter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen und Psychologischen Dienste der Justiz verpflichtend anzubieten.
- Qualifizierte psychologische und psychiatrische Gutachten über Sexualstraftäter sind auch schon im erkennenden Verfahren mit Angaben von Diagnosen und Indikationsstellung zur Behandlung anzufertigen.
- Es bedarf einer verbindlichen gesetzlichen Verankerung von Therapieauflagen auch bei Ersttätern.

Die Arbeitsgruppe beauftragt den Gesamtvorstand der ADB die Thematik des Informationsaustausches mit der Polizei zu diskutieren und die rechtlichen Auswirkungen unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten abzuklären.

(Ergebnis der AG „Verbesserter Opferschutz vor Sexualstraftaten durch Täterbehandlung“ – eine kriminalpolitische Forderung der 5. Bundestagung der ADB e.V.)

Mitteldeutsches Sportfest der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz vom 12. November bis zum 13. November 2004

Frisch, fromm, fröhlich und frei ging es in Naumburg zu, als sich zum wiederholten Male Sportler und Sportlerinnen aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt trafen. Einer guten Tradition folgend wurden im Fußball und im Volleyball die besten Mannschaften ermittelt.

Die Wettkämpfe fanden in einer fairen und kommunikativen Atmosphäre statt. Nicht das Ergebnis stand im Vordergrund, sondern das gemeinsame Miteinander. Davon überzeugte sich auch, zur Überraschung der Teilnehmer, der sachsen-anhaltinische Justizminister Herr Becker.



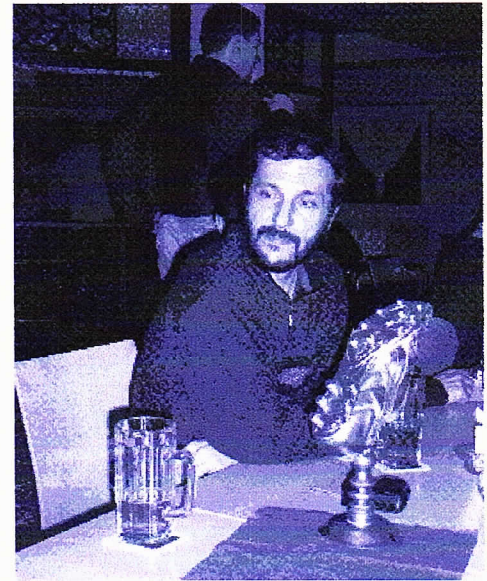
Herr Becker konnte sich am Freitag von der Leistungsfähigkeit der sachsen-anhaltinischen, fußballspielenden Bewährungs- und Gerichtshelfer überzeugen.

Die Gegenwehr der Mannschaften, vor allem die der „Naumburger Klosterbrüder“, war enorm. Siegte im vorigen Jahr das Team aus Sachsen, das ebenso wie die Sachsen-Anhaltiner mit zwei Mannschaften antrat, so überzeugten diesmal die Cracks der Mannschaft Sachsen-Anhalt I aus Halberstadt, Dessau, Wittenberg, Halle und Naumburg, die am Ende den wunderschönen mitteldeutschen Fußballpokal erringen konnten (Foto links). Ein Dank geht für die sportlich erbrachten Leistungen an alle Spieler.

Der Abend war dann geprägt von anscheinend nicht ausgelasteten Sportlerinnen und Sportlern, die bis in die frühen Morgenstunden hinein ihre Tanzbeine geschmeidig schwingen.

Nur so war es zu erklären, dass die Volleyballer aus Sachsen-Anhalt auch den Pokal in dieser Sportart erringen konnten. Zwar hielt die Mannschaft Sachsen I einen Satz lang erheblich dagegen, doch die erfahrenen Spieler Sachsen-Anhalts konnten in abgeklärter Art und Weise gegenhalten.

Im nächsten Jahr wird das Mitteldeutsche Sportfest der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz in



Leipzig stattfinden. Naumburg, Mühlhausen, Leipzig – entsteht da eine Tradition?

Ein tolles Sportfest, organisiert von Dagobert Mularczyk (Foto oben), verlief angenehm. Die Unterbringungen und die Sportstätte im Sport-, Ferien- und Freizeitpark Euroville in Naumburg waren ein Volltreffer.

Stellvertretend für alle Teilnehmer geht an „Dago“ ein dankendes

Sport frei!!!

Fabian Herbert

Baden-Württemberg

Die Reform der sozialen Studiengänge an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg

Die Zeiten ändern sich. Auch in der Bewährungshilfe werden wir uns daran gewöhnen, dass in dem benachbarten Büro, in dem der neu eingestellte Kollege – insofern es solche geben sollte – residiert, kein Diplom Sozialarbeiter sondern ein „Bachelor“ bzw. gar ein „Master“ sitzt.

Es ändern sich jedoch nicht nur die Namen. Der Aufbau der sozialen Studiengänge ist vollständig neu organisiert. Den grundlegenden Titel „Bachelor“ erreicht man in sechs bis sieben Semestern. Das Studium wird künftig in Modulen organisiert. Jedes Modul wird interdisziplinär, als Vorlesung kombiniert mit Gruppen- und Praxisarbeiten,

durchgeführt. Die Module werden mit einer Abschlussarbeit beendet. Die jeweilige Leistung in Form von Credits angerechnet. Mit Credits werden auch Lernleistungen honoriert, die zuhause oder in Gruppenarbeit erworben werden.

Die Masterabschlüsse sind für einen kleineren Teil der Studierenden vorgesehen. Sie sind eine Ergänzung des Bachelorstudiums. In Baden-Württemberg dauert dieses ergänzende Studium drei bis vier Semester und hat den Charakter einer Weiterbildung und Spezialisierung. Einige ermöglichen danach eine Promotion oder eine Anstellung im höheren öffentlichen Dienst.

Die Umstellung der Studiengänge ist an den Fachhochschulen unterschiedlich weit vorgeschritten. Die Bachelor- und Master-Studiengänge wird es nicht zum Nulltarif geben. So sind z. B. für alle neuen Studiengänge an der EFH Freiburg Studiengebühren fällig. Der Bachelorstudiengang kostet 650 Euro pro Semester, der Masterstudiengang schlägt mit insgesamt 6000 Euro zu Buche.

An der KFH Freiburg kosten die Teilnahme am Bachelorstudiengang 160 Euro monatlich, rund 290 Euro monatlich kostet die Teilnahme am Master-Programm.

LAG-Vorstand
Baden-Württemberg

Pressemitteilung vom 08.10.2004:

SPD kritisiert Vergabe der Bewährungshilfe an Verein aus Österreich

Mdl Nik Sakellariou: „Der Vollzug von deutschem Strafrecht durch einen österreichischen Verein ist hochproblematisch“.

Privatisierung? Firma „Neustart“ finanziert sich zu 90 Prozent durch staatliche Aufträge des FPÖ-besetzten Justizministeriums.

Mit deutlicher Kritik reagiert die SPD Landtagsfraktion auf die Entscheidung des Justizministers, die Bewährungshilfe in Baden-Württemberg dem privaten österreichischen Verein „Neustart“ zu übertragen.

Für den Strafvollzugsbeauftragten der SPD-Landtagsfraktion, Nik Sakellariou, ist dies eine „hochproblematische Entscheidung“, weil damit künftig die hoheitliche Aufgabe, Bewährungsauflagen zu überwachen, von einem privaten Verein wahrgenommen werde. Schließlich gehe es um Strafurteile baden-württembergischer Strafrichter und um den Vollzug deutscher Strafvorschriften, für die es in Österreich keine Entsprechung gebe. „Gegen die Entscheidung von Justizminister Goll gibt es deshalb grundsätzliche politische und rechtsstaatliche Bedenken“, so Sakellariou.

Die SPD stört sich auch daran, dass sich die österreichische Firma „Neustart“ nach Recherchen des Abgeordneten Sakellariou zu gut 90 Prozent über Aufträge des österreichischen Justizministeriums finanziert, das von der rechtsgerichteten FPÖ besetzt wird. Geleitet wird diese Behörde von einer parteilosen Ministerin, die ihre politische Karriere Jörg Haider verdankt.

Sakellariou: „Unter dem Deckmantel der Privatisierung bekommt nun ausgerechnet ein Verein den Zuschlag für die Bewährungshilfe in Baden-Württemberg, der letztlich vom Wohlwollen und der Gunst der FPÖ abhängig ist. Auf der Strecke bleibt dabei die gemeinnützige GmbH der baden-württembergischen Bewährungshilfevereine.“

Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Landtagsfraktion nun einen Parlamentsantrag eingebracht, in dem sie volle Aufklärung über die Hintergründe der Vergabeentscheidung verlangt. Die SPD will aber auch wissen, welche Folgen die Vergabe an den österreichischen Verein für die bisher in der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg Beschäftigten hat.

Nach den Worten von Nik Sakellariou muss Justizminister Goll bei der Beantwortung des SPD-Antrags auch den Verdacht ausräumen, dass die besondere Nähe der FDP in Baden-Württemberg zur Haider-FPÖ ausschlaggebend war für die Vergabeentscheidung. Der Strafvollzugsbeauftragte der SPD-Fraktion, zugleich Mitglied im FlowTex-Untersuchungsausschuss des Landtags, erinnerte in diesem Zusammenhang an die bis zur Stunde nicht aufgeklärten Sachverhalte um die mögliche Einflussnahme des früheren baden-württembergischen Wirtschaftsministers Döring bei Jörg Haider im Zusammenhang mit dem Bau einer Müllverbrennungsanlage der FlowTex-Tochter FlowWaste.

Sakellariou: „Wir wollen schon wissen, ob bei diesem Vergabeverfahren wirklich alles mit rechten Dingen zugegangen ist.“

SPD-Fraktion Baden-Württemberg
www.spd.landtag-bw.de
Helmut Zorell
Pressesprecher

Baden-Württemberg

Schreiben des LAG Vorstandes an den Projektleiter Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in freier Trägerschaft Herrn Georg Zwinger bezüglich der Presseveröffentlichungen vom 15./16.01.2005

Die LAG Baden-Württemberg hat mit Befremden die diversen Presseveröffentlichungen auf den Landesseiten regionaler Zeitungen vom 15./16.01.2005 zur Kenntnis genommen.

Wir verwarfen uns dagegen, dass dort die „Sozialarbeit“ als „unterentwickelt“ bezeichnet wird (AcherBühlerBote), bzw. pauschal von einer „mangelhaften Bewährungshilfe“ die Rede ist (Heilbronner Stimme).

Den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern in Baden Württemberg wurde bisher eine „gute Qualität“ der Arbeit bescheinigt. Die Notwendigkeit der Überleitung in die freie Trägerschaft wurde uns gegenüber mit dem „Erhalt der guten Qualität“ begründet. In der alltäglichen Zusammenarbeit mit Gerichten und anderen Behörden erfährt unsere Arbeit einen hohen Grad an Wertschätzung. Von keiner Stelle wurde unsere Arbeit bisher als „unterentwickelt“ oder „mangelhaft“ bezeichnet. „Mangelhaft“ ist in Anlehnung an unser Benotungssystem eine Leistung zu bezeichnen, die nicht mehr „ausreichend“ aber noch nicht „ungenügend“ ist. Wir gehen nicht davon aus, dass Sie den Kolleginnen und Kollegen im Pilotbezirk mit einer solchen „Benotung“ gerecht werden.

In den Zeitungsartikeln wird nicht ausgeführt, auf welcher Erkenntnis die pauschale

Diskreditierung der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg beruht. Sind wir „unterentwickelt“ weil wir 90 Probanden betreuen müssen? Haben wir Defizite im methodischen Bereich? Bezieht sich die Kritik auf die Organisationsstrukturen der „Sozialarbeit“ innerhalb der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg? Wird die Sozialarbeit besser, wenn Sie von „gestandenen Persönlichkeiten“ durchgeführt wird?

Uns irritiert, dass Sie sich, Herr Zwinger, bereits nach kurzer Zeit ihres Wirkens im Pilotbezirk zu Äußerungen hinreißen lassen, die u. E. jeglicher Grundlage entbehren und den gesamten Berufsstand verunglimpfen.

Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in Baden-Württemberg haben ihren Willen, konstruktiv an Veränderungsprozessen mitzuwirken, bekundet und durch ihre Teilnahme am Projekt „Strukturreform der Bewährungshilfe“ dokumentiert. Die Umsetzung der Arbeitsgruppenergebnisse in die Praxis war leider nicht möglich, da das Justizministerium die Überleitung der Bewährungshilfe in die freie Trägerschaft einseitig beschlossen hat.

Vielleicht haben Sie, Herr Zwinger, andere Vorstellungen von einer gut funktionierenden Bewährungshilfe. Die LAG Baden-Württemberg hat ein großes Interesse daran, diese Vorstellungen kennen zu lernen. Wir

erneuern daher unser Angebot an Neustart Baden-Württemberg, die anstehenden Veränderungsprozesse konstruktiv begleiten zu wollen.

Der oben beschriebenen Irritation und Verärgerung der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer könnten Sie durch eine Richtigstellung abhelfen.

Fabelhaftes

Die Sperlinge

(von G. E. Lessing)

Eine alte Kirche, welche den Sperlingen unzählige Nester gab, ward ausgebessert.

Als sie nun in ihrem neuen Glanze dastand, kamen die Sperlinge wieder, ihre alten Wohnungen zu suchen.

Allein sie fanden sie alle vermauert.

»Zu was«, schrien sie,
»taugt denn nun das große Gebäude?
Kommt, verlasst den unbrauchbaren
Steinhaufen!«

Justizvollzugsanstalt wird in Burg gebaut

Erster Public Private Partnership-Bau des Landes

In Sachsen-Anhalt soll eine neue Justizvollzugsanstalt gebaut werden. Die Landesregierung habe sich auf den Standort Burg festgelegt und Anfang September ein rund 22 Hektar großes Gelände im Burger Ortsteil Madel – nahe der Bundesautobahn A2 – erworben, sagte Justizminister Curt Becker am heutigen Dienstag nach der Kabinettsitzung.

Der Neubau erfolgt als sogenanntes PPP-Modell (Public Private Partnership), beschloss die Landesregierung in ihrer Sitzung in Burg. Sachsen-Anhalt ist nach Nordrhein-Westfalen das zweite Bundesland, das eine Justizvollzugsanstalt als PPP-Projekt baut.

Das PPP-Modell, eine öffentlich-private Partnerschaft, unterscheidet sich vom klassischen Eigenbau dadurch, dass Bau, Finanzierung und teilweise auch der Betrieb der Anstalt von privater Seite erfolgt. Dabei bleiben Leitung und alle sicherheitsrelevanten Dienste in der Hand des Staates. Finanzminister Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué sagte, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hätten gezeigt, dass das PPP-Modell von den möglichen Varianten die geringsten Kosten verursache.

Nach Angaben von Justizminister Becker soll die neue Justizvollzugsanstalt 650 Plätze für männliche Gefangene haben. „Die angespannte Haftplatzsituation im Land macht den Neubau erforderlich“, sagte der Minister auch mit Blick auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Frühjahr 2002, wonach Gefangene grundsätzlich einzeln untergebracht werden müssen. Der Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Großraum Magdeburg sei zudem Bestandteil der Koalitionsvereinbarung.

Am Stichtag 31. August 2004 waren in den Gefängnissen des Landes 2.731 Gefangene untergebracht. Im Land gibt es 2.585 Haftplätze, die sich auf sieben Justizvollzugsanstalten verteilen. Die Justizvollzugsanstalten befinden sich in Dessau, Halle (drei Anstalten), Magdeburg (einschl. der Abteilungen Halberstadt und Stendal), Naumburg und Volkstedt. Die Jugendanstalt befindet sich in Schkopau/OT Raßnitz, die Jugendarrestanstalt (JAA) in Halle.

Das Ministerium der Finanzen hatte unter Einbeziehung des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums für Bau und Verkehr den Neubau einer Justizvollzugsanstalt geprüft und dabei die Wirtschaftlichkeit von Bau, Führung und Betrieb der Justizvollzugsanstalt in den drei Varianten klassischer Eigenbau, Investorenmodell und PPP-Modell untersuchen lassen.

Die von einem externen Beraterkonsortium in enger Zusammenarbeit mit Experten der drei Ministerien sowie des Staatshochbauamtes Merseburg angefertigte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung führte zu dem Ergebnis, dass das PPP-Modell die niedrigsten und das Investorenmodell die höchsten Kosten verursachen würde.

Selbst der Vorteil des PPP-Modells gegenüber dem klassischen Eigenbau beträgt noch 18 Mio. Euro bzw. 5,5 Prozent. Hierin sind auch die Kosten für die aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht auf Private übertragbare Aufgaben von insgesamt 113,87 Mio. Euro enthalten. Legt man statt der Gesamtkosten für die drei Modelle nur die Kosten für die delegierbaren Aufgaben in Höhe von 204,25 Mio. Euro für den klassischen Landeseigenbau und von 186,82 Mio. Euro für ein PPP-Modell zugrunde, beträgt der Vorteil gegenüber dem klassischen Eigenbau 17,43 Mio. Euro, d.h. 8,54 Prozent.

Finanzminister Paqué: „Wenn öffentliche Hand und private Anbieter im Rahmen eines PPP-Projektes die Aufgaben übernehmen, die sie beherrschen, nutzt das beiden Seiten. Die knappen Haushaltsmittel werden schonender eingesetzt, und die Projekte können schneller realisiert werden.“ Außerdem erhöhe sich die Transparenz, da Folgekosten von vornherein einbezogen würden. Generell führten PPP-Projekte zu einer Verringerung der Staatsquote, da bisher staatliche Leistungen von der Privatwirtschaft erbracht würden. Paqué weiter: „Wir müssen dahin kommen, jedes Bauvorhaben auf PPP-Eignung zu überprüfen.“

Nach den Vorstellungen des Landes sollen nur 69 von 259 Stellen in der JVA privatisiert werden, was einer Privatisierungsquote von rd. 27 Prozent entspricht. Hierzu gehören Schreib- und Botendienst, EDV-Betreuung, Bauverwaltung und Gebäudemanagement, Betriebstechnik und Hausmeister, Verpflegungsmanagement, Psychologischer Fachdienst, Sportübungsleitung, Ärztlicher Dienst und Sanitätsdienst, Kraffahr-, Bibliotheks- und Sozialer Dienst, Sicherheits- und Revisionsdienst sowie Besuchs- und Nachtdienst.

Belastungen für den Haushalt werden – abgesehen von Planungs- und Ausschreibungskosten – nach Fertigstellung der JVA voraussichtlich ab 2008 entstehen. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind zu gegebener Zeit in den Haushalt einzustellen.

*Presseerklärung der Staatskanzlei
der Landesregierung Sachsen-Anhalt
Nr. 380/2004, Magdeburg, 21. September 2004*

Hintergrund zu Public Private Partnership

Sachsen-Anhalt wird künftig verstärkt bei öffentlichen Baumaßnahmen mit der privaten Wirtschaft zusammenarbeiten. Das Kabinett beauftragte heute das Finanzministerium, eine Strategie für Public Private Partnership (PPP) zu entwickeln. Im Mittelpunkt soll die Einrichtung eines PPP-Kompetenzzentrums stehen, das Hochbauprojekte des Landes oder der Kommunen betreut.

Public Private Partnership dient der Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft bei Planung, Finanzierung, Erstellung, Unterhaltung, Sanierung und Betrieb bisher öffentlich erbrachter Dienstleistungen. Die meisten Beispiele für PPP finden sich im Baubereich beziehungsweise bei der Sanierung von Gebäuden einschließlich Finanzierung und späterem Betrieb für 25 bis 30 Jahre.

PPP ist in Sachsen-Anhalt kein unbekanntes Thema. Die vor zwei Jahren im Ministerium der Finanzen gegründete und mittlerweile ressortübergreifend besetzte Projektgruppe PPP trägt Erfahrungen aus dem Bundesgebiet und den EU-Staaten zusammen. Der Bau der Justizvollzugsanstalt Burg ist das erste PPP-Projekt des Landes.

Auf kommunaler Ebene werden in Sachsen-Anhalt derzeit in Magdeburg, Halle und dem Landkreis Anhalt-Zerbst die Sanierung und der Betrieb von Schulen als PPP-Projekte geprüft. Die Bemühungen der Kommunen zur Nutzung von PPP unterstützt eine unter Leitung des Finanzstaatssekretärs stehende ressortübergreifende „Arbeitsgemeinschaft PPP Kommunen“.

PPP-Modelle werden in den USA und Großbritannien bereits seit mehr als zehn Jahren eingesetzt. In Deutschland begann die Diskussion, angeregt von Bund und Bauindustrie, vor drei Jahren. Als Projekt bereits verwirklicht ist die Warnowquerung in der Hansestadt Rostock.

Die Finanzminister erklärten auf ihrer Jahreskonferenz im Juni in Dortmund, „die weitere Entwicklung des Instruments Public Private Partnership (PPP) positiv zu begleiten. Sie sehen darin eine weitere Möglichkeit, öffentliche Projekte wirtschaftlich durchzuführen.“

Bewährungshilfe in freier Trägerschaft – Mehr Qualität und weniger Bürokratie?

Die LAG Baden-Württemberg lädt zur Fachtagung am 12./13. April 2005 in Bad Herrenalb ein

Seit dem 01.01.2005 ist die Bewährungs- und Gerichtshilfe in den SLG-Bezirken Stuttgart und Tübingen im Rahmen eines Pilotprojekts privatisiert. Die Neustart-GmbH Baden-Württemberg, mit Sitz in Stuttgart, eine Tochtergesellschaft des Vereins Neustart Österreich führt das Pilotprojekt durch.

Zum 01.01.2005 erfolgt nach einer erneuten Ausschreibung die Privatisierung landesweit.

Fast unbemerkt wurde Ende September 2004 die neue Verwaltungsvorschrift zum Landesgesetz über die Sozialarbeiter

der Justiz veröffentlicht und damit wirksam. Diese VV enthält eine Reihe von Veränderungen, die es umzusetzen gilt.

Wie soll dies in der staatlichen Bewährungshilfe erfolgen und was passiert in den Pilotbezirken? Wie kann der Prozess der Privatisierung konstruktiv begleitet werden? Wenn es bei der Privatisierung und der neuen Verwaltungsvorschrift um Qualität geht, was bedeutet das für die Bewährungshilfe? Diese und weitere Fragen sollen während der Fachtagung mit Vertretern von Neustart Baden-Württemberg und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher BewährungshelferInnen (ADB) erörtert und diskutiert werden.

Programmablauf

Dienstag, 12.04.2005

- Bis 10.00 Uhr** Anreise, 2. Frühstück
- 10.00 Uhr** Begrüßung
- 10.15 Uhr** Referat **Anneliese Pieber**
Neustart Baden Württemberg
- 11.30 Uhr** Pause
- 11.45 Uhr** Diskussion
- 12.30 Uhr** Mittagspause
- 14.00 Uhr** Fortsetzung der Diskussion/Bildung der Arbeitsgruppen
a) Umsetzung der VwV in staatlichen und privaten Bezirken.
b) Qualitätsstandards, Qualitätsmessung – Was braucht die Bewährungshilfe?
- 15.30 Uhr** Kaffeepause/Pause
- 16.30 Uhr** Fortsetzung der Arbeitsgruppen
- 18.30 Uhr** Abendessen

Mittwoch, 13.04.2005

- Ab 7.45 Uhr** Frühstück
- 9.00 Uhr** Fortsetzung der Arbeitsgruppen
- 11.00 Uhr** Vortrag der Arbeitsgruppenergebnisse im Plenum und Abschlussdiskussion
- 12.30 Uhr** Ende der Tagung

Gelegenheit zum Mittagessen

Unterbringung

Haus der Kirche – Evangelische Akademie –
Doblerstrasse 51, 76332 Bad Herrenalb
Telefon (0 70 83) 928-0

Kosten

Tagungsbeitrag	30,00 Euro
Einzelzimmer und Verpflegung	65,00 Euro
Mittagessen am Abreisetag	9,00 Euro

30 Euro Tagungsbeitrag bitte überweisen auf das Konto
Horst Brixner LAG

Nr. 100 618 02 bei der Sparkasse Freiburg
BLZ 680 501 01
Vermerk: Fachtagung 2005/Name

Praktikanten zahlen die Hälfte. Die Kosten für Verpflegung und Unterbringung sind im Haus der Kirche direkt zu bezahlen.

Anmeldung

Bis zum 18.03.2005 an
Lutz Preussner
Martin-Luther-Straße 2
74821 Mosbach
Tel. (0 62 61) 97 34-14

Anreise

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

ICE bis Karlsruhe → im Stundentakt mit der Stadtbahnlinie S1 über Ettligen bis Bahnhof Bad Herrenalb (Abfahrt gegenüber Hauptbahnhof Karlsruhe) → 10 Minuten ausgeschilderter Fußweg oder Taxi.

Mit dem Auto

A5 bis Abfahrt Ettligen (A8 ▶ A5; A61 ▶ A5) → Richtung Bad Herrenalb → Ortsmitte Bad Herrenalb in Richtung Dobel/Pforzheim → Nach der katholischen Kirche finden Sie auf der linken Seite das „Haus der Kirche“

Lutz Preussner



Hiermit melde ich mich verbindlich zur Tagung „Bewährungshilfe in freier Trägerschaft“ am 12./13.04.2005 an. Den Tagungsbeitrag werde ich umgehend auf das angegebene Konto überweisen.

Ich buche eine Übernachtung im Einzelzimmer mit Verpflegung

Ich buche zusätzlich ein Mittagessen am Abreisetag

Falls Sie nicht übernachten, aber an Mahlzeiten teilnehmen wollen, müssen Sie das gesondert anmelden.

Name

Dienststelle

Anschrift, Telefon

Datum, Unterschrift

Zum Leben zu wenig

Statement von Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e. V. in der Bundespressekonferenz am 20.12.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie hoch die Sozialhilfe für den sogenannten laufenden Bedarf sein soll, wird seit Bestehen des Bundessozialhilfegesetzes über eine Verordnung, die sogenannte Regelsatzverordnung, geregelt.

Bis Ende der 80er Jahre enthielt diese Verordnung den sogenannten Warenkorb, der von Lebensmitteln bis zur halben Kinokarte alles enthielt, wovon man glaubte, dass dies der Mensch mindestens benötige. Ende der 80er wurde dieser Warenkorb zugunsten des sogenannten Statistikmodells abgeschafft. Maßgebend für die Bemessung der Sozialhilfe sollte nunmehr das tatsächliche Ausgabeverhalten unterer Einkommenschichten sein. Nachdem dieses Verfahren in den 90er Jahren haushaltspolitisch niemals richtig zur Anwendung kam, hat die Bundesregierung im letzten Mai erstmals wieder eine Verordnung vorgelegt, wonach der Regelsatz und damit auch die Höhe des Arbeitslosengeldes II – so wie im Gesetz gefordert – nach besagtem Statistikmodell berechnet worden sein soll.

Tatsache ist jedoch: Die Bemessung des Existenzminimums mit Hilfe des Statistikmodells gaukelt eine wissenschaftliche Objektivität vor, die in Wahrheit nicht gegeben ist. Von wissenschaftlicher Seriosität kann, so wie die Verordnung ausgefallen ist, ernsthaft nicht mehr gesprochen werden. Der Umgang mit den zugrunde gelegten Statistiken ist in einer Weise manipulativ und von willkürlichen Setzungen geprägt, die in keiner Weise mehr akzeptabel sind.

Die Absicht des ganzen Unterfangens wird dabei kaum kaschiert: Es geht offensichtlich um das gezielte Kleinrechnen von Ansprüchen und damit letztlich der Verweigerung von Leistungen an Hilfebedürftige.

Kein Wunder also, dass trotz monatelanger Rechnerei wie durch einen Zufall die Festsetzung der Regelsätze auf völlig neuer empirischer Basis trotzdem wieder zu fast exakt dem gleichen Betrag führte, wie er unter dem Strich auch bereits in diesem und im letzten Jahr gezahlt wurde.

Welch absurde Argumente bemüht wurden, um zu diesem Ergebnis zu gelangen, möchten wir Ihnen an nur zwei Beispielen verdeutlichen:

- So weist die Einkommens- und Verbrauchstatistik bei unteren Einkommenschichten Ausgaben in Höhe von durchschnittlich 25,70 Euro im Monat für Bekleidung aus,

rund 300 Euro somit im Jahr – vom Unterhemd über den Anzug bis hin zu Handschuhen und Oberhemden – wahrhaft keine üppige Summe. Dennoch glaubten die Verfasser der Verordnung eine 10-prozentige Kürzung an dieser Position vornehmen zu dürfen, da in dieser Position theoretisch ja auch Maßkleidung und Pelzmäntel enthalten sein könnten, die einem Sozialhilfebezieher jedoch gar nicht zustehen.

Meine Damen und Herren, was glauben diese vermeintlichen Experten, wie viele Pelzmäntel und Maßanzüge in Haushalten mit einem Nettoeinkommen von 920 Euro im Monat gekauft werden – denn ausschließlich um diese Haushalte geht es in der Statistik.

- Mit dem gleichen Argument sah man sich genötigt, die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Schuhe von 7,61 Euro auf 6,09 Euro zu kürzen, bei Kindern von 4,57 Euro auf 3,66 Euro.
- Die monatlichen Ausgaben in Höhe von 4,71 Euro für Freizeitgeräte und Musikinstrumente glaubte man gleich um 30 Prozentpunkte kürzen zu müssen, da hierin ja theoretisch auch die Ausgaben für Sportboote und Segelflugzeuge enthalten sein könnten. Ich darf erneut fragen: Wie viele Haushalte mit einem Einkommen von 920 Euro im Monat verfügen wohl über Sportflugzeuge und Segelboote?

Die Liste dieser absurden Beispiele ließe sich noch reichlich verlängern. Sie alle belegen das gezielte Kleinrechnen, selbst dort, wo wirklich nichts mehr kleinzurechnen ist. Im Ergebnis erhalten wir Beträge, die geradezu skurril anmuten und lediglich deutlich machen, wie weit diejenigen, die eine solche Verordnung zu verantworten haben, von der Lebenswirklichkeit in Deutschland entfernt sind.

17,85 Euro für Telefon- und Telefaxdienstleistungen, wo allein die Grundgebühr bereits 15,66 Euro beträgt.

1,33 Euro im Monat für Schreibwaren und Zeichenmaterial für Schulkinder oder für Zoobesuch, Theaterbesuch, Schwimmbad, Kino oder Kinderzirkus insgesamt 2,78 Euro im Monat um nur 3 Beispiele herauszugreifen.

Wenn es denn wirklich saubere empirische Ergebnisse wären, ließe sich darüber vielleicht noch ernsthaft diskutieren. Die Zahlen, die ich nannte, sind jedoch im Wesentlichen die Ergebnisse der bereits genannten willkürlichen Eingriffe in die Statistik oder das bewusste Ignorieren methodischer Unzu-

länglichkeiten. So werden beispielsweise besagte 1,33 Euro für Schreibwaren und Zeichenmaterial für Schulkinder ganz schlicht in Form eines 60-prozentigen Abschlags davon berechnet, was ein Erwachsener im unteren Einkommensbereich für diese Dinge ausgibt. Wirklichkeitsfremder geht es nicht mehr.

Die Zusammensetzung des Regelsatzes ist somit alltagsfern und in Teilen schlicht unsinnig. Insbesondere was die Bedarfe von Kindern anbelangt – gerade auch für Bildung und kulturelle Teilhabe – ist die Regelsatzverordnung ein Dokument der Ausgrenzung.

Und wir müssen uns hierbei vor Augen halten: Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II, dem Wegfall der Arbeitslosenhilfe also, werden neben den ohnehin auf Sozialhilfeniveau lebenden Kindern und Jugendlichen in einer Größenordnung 1,1 Millionen nach unseren Berechnungen noch einmal rund 460.000 Kinder hinzukommen, die auf diese neue Leistung auf Sozialhilfeniveau angewiesen sein werden – wenn es nicht zügig gelingt, tatsächlich eine beträchtliche Zahl der betroffenen Haushalte in Arbeit und Gelderwerb zu bringen.

Jedes 10. Kind in Deutschland würde dann auf diesem kümmerlichen Niveau leben müssen, dass ihm der Regelsatzverordner gerade noch zugesteht. (Weitere rund 150.000 Kinder und Jugendliche werden auf den sogenannten Kinderzuschlag angewiesen sein, der die betroffenen Familien jedoch kaum besser stellt als die Bezieher von Arbeitslosengeld II. Die Effekte liegen je nach Haushaltstyp und Haushaltsgröße nach unseren Berechnungen zwischen 10 und 100 Euro; für den gesamten Haushalt.)

Insgesamt würde die Zahl derer, die auf Sozialhilfeniveau leben, von derzeit 2,8 Millionen auf dann rund 4,6 Millionen ansteigen.

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Sozialhilfebezieher mit dem neuen Regelsatz und dem Arbeitslosengeld II ab 1.1.2005 finanziell besser stünden als jetzt.

Diese Aussage ist schlicht falsch. Fakt ist, dass künftig Pauschalen gezahlt, wo jetzt Einzelleistungen erbracht werden. In der Summe ändert sich dabei für den erwachsenen Hilfebezieher so gut wie nichts.

Unterschiede im Niveau ergeben sich ab 01.01.2005 tatsächlich für Kinder und Jugendliche. So wird das Niveau des Regelbedarfes für Kinder bis 7 Jahre alles in

allem um 4,7 Prozent angehoben auf 207 Euro. Ob dies angesichts des Wegfalles der gesonderten Hilfen beispielsweise für Kleidung gerade bei Kindern wirklich eine Verbesserung darstellt, kann kaum gesagt werden, da dazu die notwendigen Statistiken fehlen. Das Regelsatzniveau der Kinder zwischen 8 und 14 Jahren wird jedoch auf jeden Fall um 10,6 Prozent gesenkt und bei Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr sogar

um 12,5 Prozent. Sie sind, was die finanzielle Situation anbelangt, eindeutig die Verlierer der neuen Verordnung.

Was Verbesserungen wie das höhere Schonvermögen oder das Auto anbelangt, das nicht mehr verkauft werden muß, bleibt festzustellen, dass über beides die derzeitigen Sozialhilfebezieher ohnehin nicht mehr verfügen. Und auch die Versicherung in der

gesetzlichen Krankenversicherung bringt weniger bessere Gesundheitsleistungen als vielmehr Praxisgebühren und Zuzahlungen. Die Bundesregierung wäre also gut beraten, der Schwarzmalerei aus diesem Sommer nun nicht ihrerseits Schönfärbereien gegenüberzustellen. Spätestens im Januar werden die Betroffenen ohnehin sehen, was sie auf dem Konto haben.

Dr. Ulrich Schneider

Anzeigepflicht von Sozialarbeitern

Fragen aus der Praxis der sozialen Arbeit kreisen darum, ob ein Sozialarbeiter, der von einer Straftat erfahren hat, Strafanzeige erstatten muss.

Wer als Sozialarbeiter von einer geplanten Straftat erfährt, muss diese gemäß § 138 StGB nur anzeigen, wenn bestimmte Delikte wie Mord, Geldfälschung, Hochverrat etc. vorliegen, dies wird jedoch selten der Fall sein.

Erfährt man hingegen von einer bereits begangenen Tat, braucht diese nicht angezeigt zu werden, es liegt kein Straftatbestand, wie Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) vor.

Wegen Strafvereitelung wird nur verurteilt, wer eine Bestrafung aktiv verhindert, dies gilt sowohl für Verfolgungs- als auch Vollstreckungsverweigerung. Eine Nichtanzeige erfüllt diesen Tatbestand nicht, beide Delikte können zwar durch Unterlassen (§ 13 StGB) verwirklicht werden, ein Sozialarbeiter hat jedoch keine Garantienpflicht zur Anzeigenerstattung.

Ein Hindernis zur Strafanzeigenerstattung ergibt sich auch aus § 203 StGB, der die Verletzung von Privatgeheimnissen unter Strafe stellt. Die Wahrung von Privatgeheimnissen, kann mit dem Strafverfolgungsinteresse kollidieren. Neben der Wahrung von Privatgeheimnissen, ist jedoch in der sozialen Arbeit auch die Funktionsfähigkeit des Beratungswesens zu berücksichtigen, welcher Klient macht vertrauliche Angaben im Beratungskontext, wenn er eine Anzeigenerstattung befürchten muss.

Liegen Voraussetzung des § 138 StGB nicht vor, kann der Geheimnispflichtige nur dann eine Strafanzeige erstatten, wenn diese durch § 34 StGB, den rechtfertigenden Notstand, gebilligt würde. (siehe Buchtipps am Ende dieses Artikels)

§ 34 StGB besagt, wer zu einer „... nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit ... eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, han-

delt nicht rechtswidrig, wenn bei der Abwägung der widerstreitenden Interessen, ... das geschützte Interesse das beeinträchtigte erheblich überwiegt.“

Diese Entscheidung zwischen Anzeige und Schutz des Sozialgeheimnisses ist demnach immer eine Sache des Abwägens, eine subjektive Entscheidung, die nur fallspezifisch getroffen werden kann.

Im Kontext der Bewährungshilfe, stellt sich die Frage, welche rechtlichen Schritte könnten oder müssten eingeleitet werden, fällt im Rahmen eines Hausbesuches beispielsweise der gehärtete Verdacht auf die Ausübung häuslicher Gewalt. Angenommen Frau und Kind des Probanden erwecken den Eindruck, als seien Sie Opfer eines Gewaltausbruches geworden, der Klient begründet das blaue Auge der Frau und das blutige Ohr des Kindes jedoch anderweitig, die Ehefrau äußert sich nicht.

Es handelt sich bei häuslicher Gewalt um einen Straftatbestand, die Mitteilung an den zuständigen Bewährungsrichter ist der erste mögliche Schritt, besteht der begründete Verdacht auf Vorliegen eines Straftatbestandes. Außerhalb des Bewährungsgebietes greift § 34 StGB, der Schutz von Frau und insbesondere des Kindes kann in besagtem Fall höher gewertet werden, als der gemäß § 203 StGB, zu berücksichtigende Geheimnisschutz. Eine Mitteilung an das Jugendamt oder an die Polizei wäre somit keine Rechtsverletzung. Das Abwägen und die Gewichtigkeit der beiden widerstreitenden Interessen, obliegt jedoch immer dem Einzelfall und der Einschätzung des handelnden Sozialarbeiters.

Delikte die in der Arbeit des Bewährungshelfers öfter im Raum stehen, sind jedoch häufig anders gelagert, Fahren ohne Führerschein, Schwarzarbeit oder allgemein Sozialbetrug.

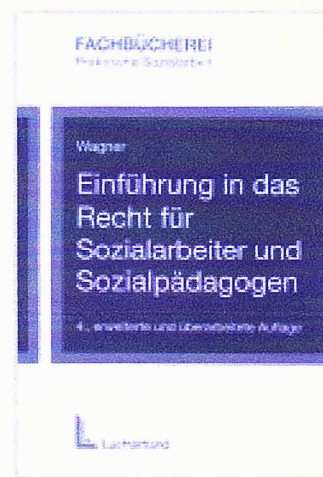
Wäre hier eine Anzeige gemäß § 34 StGB rechters oder überwiegt in diesen Fällen der Geheimnisschutz, dem ich als Bewährungshelfer nach § 203 StGB verpflichtet bin?

§ 34 StGB gibt auch den Grad „... der ihnen drohenden Gefahren, zu bedenken, abzuwägen“.

In der Regel würde in diesen Fällen der Geheimnisschutz höher anzusehen sein, es sei denn es kann schlüssig begründet werden, warum im speziellen Fall, eine Anzeige gerechtfertigt ist. Ist eine Anzeige und die damit verbundenen Straffolgen für den Klienten und dessen weiteren Bewährungsverlauf bedeutsam eventuell hilfreich, könnte dies zur rechtfertigenden Begründung einer Anzeige dienen.

Ob sich im eben genannten Fall ein Bewährungshelfer wegen Geheimnisschutzverletzung strafbar macht, verurteilt werden könnte, liegt daraufhin wieder in der Waagschale des zuständigen Richters, der die widerstreitenden Interessen, Verletzung von Privatgeheimnissen vs. Rechtfertigender Notstand einschätzen muss.

Buchtipps:
Wagner et al., Einführung in das Recht für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen
4. erw., überarb. Aufl. 2004, Luchterhand, S. 206/207



Silke Posegga (Dipl.-Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr), Aurich

Im Netz gesichtet – mit Sicherheit britisch

Ausgangssperren für Randalierer

Mit der Überwachung von „Problemkindern“ und hohen Strafen für „asoziales Verhalten“ sagt die britische Regierung der Jugendkriminalität den Kampf an.

Engländer stehen an der Bushaltestelle geduldig in einer Reihe, sprechen gewählt und höflich und entschuldigen sich, wenn ihnen jemand auf den Fuß tritt. So oder so ähnlich sieht das Bild aus, das der Rest der Welt von den Briten hat.

„Antisoziales Verhalten“

Die Realität hat nicht mehr viel mit dem Mythos zu tun. In vielen Städten Englands sind die Kriminalitätsraten in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Vor allem Beschwerden über „antisoziales Verhalten“ von Jugendlichen nehmen zu.

Die Regierung veröffentlichte als Beweis die Statistik eines willkürlich gewählten Tages: Am 10. September 2003 nahm die Polizei 66.107 Beschwerden über antisoziales Verhalten auf. Darunter fallen danach zum Beispiel Lärmbelästigung, Vandalismus, Graffiti, das Hinterlassen von Müll auf öffentlichen Plätzen oder unbewilligte Versammlungen von Kids.

Drastische Strafen

Vergangenes Jahr reagierte der britische Innenminister David Blunkett mit der Anti Social Behaviour Bill. Inhalt des Gesetzes:

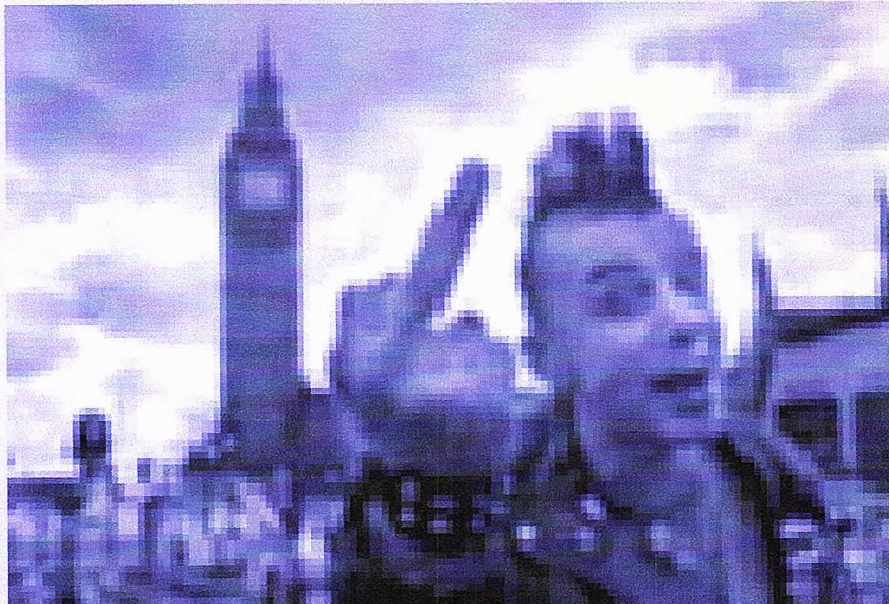
Vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene sollen zu „gehörigem“ Verhalten angeregt werden, wie Blunkett es formuliert. Erreicht werden soll dieses Ziel mit drastischen Strafen für Vergehen wie rassistischen oder beleidigenden Äußerungen, Graffiti, Müllablagerung, Betteln, Ruhestörung oder Belästigung. Gruppen von Jugendlichen, die „antisocial behaviour“, asoziales Verhalten, zeigen, können von der Polizei aufgelöst werden.

Lebenslänglich

Als Strafen stehen Ausgangssperren bis zu einem halben Jahr auf dem Programm. Dass die Drohungen auch in die Realität umgesetzt werden, merkte als Erster der Engländer Michael Guilfoyle. Guilfoyle hatte pakistanische Behördenangestellte als „Paki Bitch“ und „Homo“ beschimpft, wie die BBC berichtete.

Die Folge:

Sollte er jemals in seinem Leben wieder das Wort „Paki“ in der Öffentlichkeit benutzen, muss er eine Haftstrafe bis zu 5 Jahren verbüßen.



Kavaliersdelikte

Neben Vergehen wie rassistischen Beschimpfungen, bei denen an der prinzipiellen Verwerflichkeit kein Zweifel besteht, sind aber auch „Kavaliersdelikte“ mit extrem hohen Strafen bedroht. Wer den Nachbarn stört, weil er seine Hecke nicht penibel genug schneidet, macht sich strafbar.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich in bestimmten Vierteln abends nicht mehr aufhalten. Wer Müll auf öffentlichen Plätzen liegen lässt oder bettelt, ist mit strengen Strafdrohungen konfrontiert. Ebenso ergeht es Jugendlichen, die sich in Gruppen versammeln und dabei zu laut sind oder Graffiti malen.

„Targeting“ und „Tracking“

Hazel Blears, Staatssekretärin im englischen Innenministerium, geht jetzt noch einen Schritt weiter. In einem Gespräch mit dem „Independent“ forderte sie, alle Kinder von Kriminellen, die im Gefängnis sitzen, zu erfassen (targeting) und zu verfolgen (tracking).

Blears Begründung:

Töchter und Söhne krimineller Eltern seien sonst gefährdet, auch selber in die Kriminalität abzurutschen. Angeblich seien 125.000 Kinder aufgrund ihrer Eltern potentielle „Troublemaker“.

Absurde Quarantäne

Den Verdacht dass diese Kinder stigmatisiert würden, weist die Politikerin natürlich entrüstet von sich. Sie ist überzeugt von der Notwendigkeit, schon ab dem

Kindergarten auffällige Subjekte zu beobachten, da eine Studie ergeben habe, dass gewalttätige Kriminelle schon mit sechs Jahren auffällig seien.

Ziel des Programms sei es, so Blears, diese Kinder in der Schule intensiver zu fördern und ihnen Sport, Theater oder Spiel als Ausgleich nach der Schule anzubieten. Die „antisozialen“ Eltern könne man außerdem in Erziehungskurse stecken.

Zynischer Voyeurismus

Die Kritik von englischen Kinderschutzorganisationen ist enorm, und auch österreichische Experten bezweifeln die Wirksamkeit der Maßnahmen. „Eine Art vorsorgliche Quarantäne ist ein absurder Gedanke“, klagt Andreas Zembaty vom Verein NEUSTART. „Mehr Überwachung hilft keinem einzigen Jugendlichen aus dem Sumpf, man beobachtet ihn nur zynischerweise auch noch dabei, wie er leidet.“ (az)

Links:

Anti Social Behaviour Bill unter:
<http://www.parliament.the-stationery-office.co.uk/pa/cm200203/cmbills/083/2003083.pdf>

Quelle:

<http://www.derstandard.at/?url=/?id=1763018>

Leserbrief zum Beitrag von Dr. Lena Barbara Kötter in der Zeitschrift *Bewährungshilfe*, 51. Jahr / 2004 / Heft 3: „Privatisierung der Bewährungshilfe“

Sehr geehrter Herr Dr. Kerner,

in ihrem Beitrag „Privatisierung der Bewährungshilfe“, Zeitschrift *Bewährungshilfe*, 51. Jahr/2004/Heft 3, vertritt Frau Dr. Kötter in Punkt III (Vor- und Nachteile einer Privatisierung) die Ansicht, dass „ein privater Arbeitgeber bemüht sein wird, seinen Auftraggeber mit qualitativ hochwertiger Arbeit dauerhaft zufrieden zu stellen“.

Diese Aussage unterstellt, dass die staatliche Bewährungshilfe bisher keine qualitativ hochwertige Arbeit geleistet hätte.

Dem möchte ich entgegenstellen, was Prof. Dr. Heinz Schöch in der Zeitschrift *Bewährungshilfe*, 50. Jahr/2003/Heft 3, S. 216 ff, in seinem Artikel „Bewährungshilfe und humane Strafrechtspflege“ zur Effizienz von 50 Jahre Bewährungshilfe zum Ausdruck brachte:

„Um so erstaunlicher ist die bisherige Effizienz der Bewährungshilfe, wenn man die Widerrufe innerhalb der Bewährungszeit von durchschnittlich drei bis vier Jahren als Maßstab heranzieht. Nach der letzten auswertbaren Bundesstatistik aus dem Jahre 1997 werden bei Erwachsenen nur 31 Prozent, bei Jugendlichen sogar nur 25 Prozent widerrufen.“

Mit anderen Worten: Die Bewährungsquoten liegen bei 69 Prozent für Erwachsene und bei 75 Prozent für Jugendliche, während sie noch in den 60er Jahren bei bloß 50 Prozent bzw. 57 Prozent gelegen hatten. Es handelt sich also um eine Entwicklung, die diametral gegenläufig zu der kriminologischen Erwartung liegt, dass die Versagerquote bei den problembelasteteren Probanden der gegenwärtigen Zeit höher sein müsste.

Dies spricht zunächst einmal für die Leistungsfähigkeit der Bewährungshelfer, die oft mit hohem persönlichen Einsatz und abgeklärter Professionalität auch mit schwierigeren Probanden fertig werden.

Dadurch ist es ihnen gelungen, das Entscheidungsverhalten der Gerichte bei Bewährungskrisen flexibler und toleranter zu gestalten. Hierzu hat auch der Gesetzgeber beigetragen, indem er bei Weisungsverstößen oder neuen Straftaten die Möglichkeit einräumt, vom Widerruf abzusehen, wenn es ausreicht, weitere Auflagen oder Weisungen zu erteilen oder die Bewährungszeit zu verlängern.

Heute widerrufen die Gerichte zu annähernd 90 Prozent wegen neuer Straftaten, während Verstöße gegen Auflagen und Weisungen wirklich nur noch bei gröblichsten und beharrlichsten Verstößen zum Widerruf führen, also bei völliger Kooperationsverweigerung in Verbindung mit einem damit verbundenen Strafbarkeitsrisiko. Auch hierbei ist ein mäßigender Einfluss der Bewährungshelfer zu vermuten, die in der Regel gegenüber dem Gericht bemüht sind, Verstöße gegen Auflagen und Weisungen zu entdramatisieren und nach neuen Wegen zur Erreichung des Hauptzieles – Vermeidung von Straftaten – zu suchen.“

Ist Frau Dr. Kötter der Meinung, diese Erfolgszahlen könnten von einem privaten Träger gesteigert werden? In welcher Weise und wodurch soll dies ihrer Meinung nach erreicht werden, wenn ein Ziel der Privatisierung doch auch der Einspareffekt sein soll?

In Punkt III, 3. „Weitere Argumente“ schreibt sie, der Staat würde sich mit einer Privatisierung der Bewährungshilfe „von einem von Missständen geprägten System“ lösen. Wie kommt sie zu dieser Aussage und wie kann sie diese Einschätzung belegen?

Wir verwahren uns gegen eine solche aus der Luft gegriffene Behauptung.

In Punkt V. „Resümee“ erwähnt sie die bisherige „nur mäßige technische Ausstattung“: dies trifft für die bayerische Bewährungshilfe nicht zu. Mehr technische Ausstattung als das bayernweit einheitliche EDV-System „Resodat“, Internetzugang, eMail-Funktion, Telefon für jede/n Bewährungshelfer/in, Fax in den Geschäftsstellen und eine gute räumliche Ausstattung ist für eine optimale Bewährungshilfearbeit nicht notwendig.

In ihrem Resümee vermutet Frau Dr. Kötter, „dass ein privater Träger die Arbeit der Bewährungshilfe auf Dauer kostengünstiger und qualitativ besser ausführen würde“.

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen teilt ihre Ansicht nicht, dass eine Privatisierung mit einer qualitativen Verbesserung einher ginge. Der Beweis für die vermutete Verbesserung kann ohnehin nicht angetreten werden, wenn wir in Baden-Württemberg sehen, dass die geplante Privatisierung nicht wissenschaftlich begleitet werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Frummet-Esche
ABB-Vorsitzende
03.12.04

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen
und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.)

Extumer Weg 10, 26603 Aurich

<http://www.bewaehrungshilfe.de>

e-mail: gerz@bewaehrungshilfe.de

Stadtsparkasse Gladbeck

Konto-Nr.: 66 043, BLZ: 424 500 40

V.i.S.d.P.: Hans Gerz

Kontakt: Hans Gerz, Extumer Weg 10, 26603 Aurich,

Tel.: 0 49 41/6 19 28, Fax: 0 49 41/6 19 29

Holger Gebert (Kassierer), Schloßstr. 1, 14467 Potsdam,

Tel.: 03 31/2 00 59 18, Fax: 03 31/2 00 59 40

Redaktion:

Mandy Walter, e-mail: walter@bewaehrungshilfe.de

Fabian Herbert, e-mail: herbert@bewaehrungshilfe.de

online-Ausgabe

Ausführung: OK-layout, Hannes Schulte

Kontakt: info@ok-layout.de

Catering: Regina Eberhardt (cat-catering)

Vertrieb: über ADB-Verteiler an alle Landessprecher/innen

zur Weiterleitung an alle Bewährungshelfer/innen

Erscheinungsweise: In der Regel 3x jährlich.

Persönlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion oder des Herausgebers dar. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten
wird keine pauschale Gewähr für Rücksendung und Veröffentlichung übernommen.